



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 26. Extractus ex Chronico Lezneri, lib. 6. cap. 32.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

Doch verbrandten sie noch etliche Dörffer unter dem Lechtenberg / und zogen (weil sie ihren gemachten Anschlag nicht vollbringen könnten) in großem Zorn und Unruhe mit den ihren wieder in ihre Stadt Hildesheim zc.

Idem Cap. 30.

Darauff zogen die von Hildesheim nur 400. starck biss nahe an die Stadt Goslar / und plünderten daselbst drey Dörffer / und brachten daher viel Viehe und etliche Gefangen: Herzog Heinrich aber wolte etliche Reuter auff sie reithen lassen / des wurden die von Hildesheim durch ihre abgesandte Kundschafter bald gewahr und berichtet / und zogen ihnen mit ihrer Wagenburg frey entgegen / nahmen die ihren mit allem Raube zwischen sich / und zogen von dem Herzogen unbeschädiget in ihre Stadt.

Um diese Zeit für und hernach brachten die Hildesheimischen Aufläuffer vielmahls auß der Fürsten Lande reiche Bawren gefangen mit sich / von welchen sie letztlich kein Geldt mehr zu Brandtschaz nehmen wolten / sondern Korn zum Brodt / und Pärchen zur Kleudung / dieweil auch die Fürsten zu Hannover lagen / und des Bischoffs von Hildesheim Ankunfft erwarteten / streiffeten sie oftmahl durch die Gerichte Steurwaldt / Peyna und die Ehnb. Probstei / und locketen die Burger heraus / die auch vielmahls aufsiehlen / und scharmühelten / welches aber doch ohne sonderlichen grossen Schwaden abgieng : Jederman in der Stadt war lustig und frewdig darzu / daß ihrer viel / wann sie es nicht gesehen / nicht geglaubt hätten.

Es haben auch umb diese Zeit die von Hildesheim die Bestung Peyna drey-mahl bespeiset / Zum vierdten mahl aber zog ihnen Herzog Heinrich mit seiner ganzen Reuterey 1800. starck auff den Weg / daher sie kommen müsten: Aber die von Hildesheim waren auch starck / und zogen die Landt-Strasz gleich zu Haus zu / und hielten sich vest in ihrer Wagenburg zusammen / und schossen hefftig von sich / also auch / daß der Herzog diesmahl gegen sie nichts ausrichten könnte.

Num. 26.

*Extractus ex Chronico Lezneri lib. 6.
cap. 32.*

WAn hatte sich damahl das Schloß Steurwald zu verliehren all erwogen / derentwegen hatte man daselbst in allen Wincelen mit Pulver streuen / auch Stroh und Wasen Holz darauff bringen lassen / der gänglichen Meynung / das Schloß zu verbrennen / damit es dem Feynde nicht zuheil würde:

Aber einer Hans Wildefeuer genandt / ein ehrbahr Rathsherz zu Hildesheim / welchen man nach diesem zum Burgermeister erwehlet / und damahliger Hauptmann / ermahnet sich neben anderen / und nahmen 400. Knechte mit sich / und bespeiseten / und besazten das Schloß

der

der gänßlichen Meynung / dasselbige Haus dem Stifte zum besten zu erhalten / wie sie dann auch thaten / und geschah an diesem Hause kein Schade / ohne daß ein Loch in den Thurn geschossen ward / als die Fürsten im Abzuge auff dem Felde zwischen dem Steurwaldt und Drispensfede lagen / aber zum Sturm dörrften sie es nicht wagen / weil dieses Schloß an der Stadt nahe gelegen war.

Num. 27.

Extract aller-unterthänigster fernertweiten gründtlichen Wiederlegung zc. von Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim / gegen Ihre Ehr-Fürstl. Durchl. zu Cölln zc. als Bischöffen zu Hildesheim in Puncto Collectarum Provincialium den 1. Februarii 1677. am Kaysert. Reichs-Hoff-Rath übergeben.

H. VI
28

Es hat ja die Stadt bey der Stiffts-Fehde (wie Begner selbst gestehet / indeme er schreihet / die Stadt hätte tempore illius diffidationis die Landt-Hülffe an statt der Landt-Stewren in natura geleistet) ihrem Bischoff treulich beygestanden / Herzogen Erich zu Braunsch. mit Verlust fast 300. Bürger vor dem dero Zeit vestem Schloß Benna weggeschlagen / und wie der Pabst in oben beygelegten Danck-Schreiben saget / das Stifft vor gänßlichem Untergang gerettet / wie solte dann der Herr Bischoff / und seine Räte in der Stadt Hildesheim / welche ihrem Herrn Bischoff so rühnlich und tapffere Assistentz geleistet hat / keine Sicherung gehabt haben? und wie kan der von seinem Herrn abgefallen seyn? der für Ihn und Erhaltung seiner Land und Leuthe Gut und Blut auffgesetzt hat.

Num. 28.

Extract Summarischen Appellations-Libell cum insertis gravaminibus in Causâ Hildesheim gegen Hildesheim / in Puncto der 4. Regalium sub num. 7. & præf. Spiræ den 16ten. Novembris 1663.

Unterstehen sich auch (2.) wohl-ermeldte Stifft-Hildesheimische Herren Canclär und Räte / im Nahmen höchst-gedachter Ihrer Ehrfürstl. Durchl. denen hoch-gemüßigten Appellanten quasi sub nebulâ & nubiloso prætextu eines vor etlich hundert Jahren beschenehen

P p